

## **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland**

*Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 05.02.2026  
Ausgabe 2026/05*

### **Ortsübliche Bekanntmachung Stadt Reichenbach im Vogtland**

#### **Bebauungsplan "TU Chemnitz Außenstelle für Forschung und Prüfung in Reichenbach im Vogtland"**

#### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 05.01.2026 gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach hat in seiner Sitzung am 02.02.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „TU Chemnitz Außenstelle für Forschung und Prüfung in Reichenbach im Vogtland“ in der Fassung vom 05.01.2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), den Hinweisen (Teil C), einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den ergänzenden Anlagen 1 bis 5 gebilligt und die Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Ansiedlung der „TU Chemnitz Außenstelle für Forschung und Prüfung“ als städtebaulich geordnete Nachnutzung auf einer ca. 2,8 ha großen Brachfläche mit Teilflächen unter Altlastenverdacht, dem ehemaligen Güterbahnhof Reichenbach.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Unterlagen des Entwurfes (Fassung vom 05.01.2026) bestehen aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), den Hinweisen (Teil C), einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den ergänzenden Anlagen 1 bis 5 sowie aus den bereits aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und stehen in der Zeit vom

#### **Montag, den 16. Februar 2026 bis einschließlich Freitag den 20. März 2026**

- auf der Internetseite der Stadt Reichenbach im Vogtland  
<https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren>
- sowie zusätzlich auf dem Zentralen Landesportal für Raumordnung- und

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

## Bauleitplanung

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen>

zur jedermanns Einsicht zur Verfügung.

Zudem wird der Entwurf während der nachfolgenden Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland im Rathaus, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Wirtschaftsförderung / P.I.A., Zimmer 203 im 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag, Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr.
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, elektronisch oder zu den o.g. Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Elektronische Stellungnahmen (E-Mail-Stellungnahmen) sind an folgende E-Mail-Anschrift zu richten: [keller@reichenbach-vogtland.de](mailto:keller@reichenbach-vogtland.de). Zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses sind Name und Anschrift des Verfassers mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Reichenbach im Vogtland in Erfüllung Ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung und Abwägung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen, Gutachten sowie Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes vom 06.01.2025 sind verfügbar und können eingesehen werden.

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung in der Fassung vom 05.01.2026
- die Anlagen 1-5 zur Begründung
  - Anlage 1 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
    - 1.1 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz nach NatSchAVO
    - 1.2 Biotoptypen Bestand
    - 1.3 Biotoptypen Planung
  - Anlage 2 Schallimmissionsprognose, GAF mbH, 30.10.2024

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

- Anlage 3 Empfehlungen zur Regenwasserbewirtschaftung auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans „TU Chemnitz Außenstelle für Forschung und Prüfung in Reichenbach im Vogtland“, ARC Dezember 2024
- Anlage 4 Hydrogeologische Stellungnahme B-Plan „Sondergebiet TU Chemnitz, Außenstelle für Forschung und Prüfung in Reichenbach im Vogtland“, exact erkunden + vermessen GmbH Zwickau, 16.04.2025
- Anlage 5 Gutachten zur Probenahme aus Baggerschürfen, BAeR Agentur für Bodenaushub GmbH, Zwickau, 28.10.2025
- SN Sächs. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 15.04.2025
  - SN Landesamt für Denkmalpflege vom 18.02.2025
  - SN Sächsisches Oberbergamt vom 21.02.2025
  - SN Planungsverband Region Chemnitz vom 08.04.2025
  - SN Landratsamt Vogtlandkreis vom 08.04.2025
  - SN DB AG – DB Immobilien vom 16.04.2025
  - SN NABU Landesverband Sachsen e.V. vom 10.03.2025

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Planung die Auswirkungen Mensch und Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche und Boden; Wasser; Luft und Klima; Landschaftsbild, Landschaftserleben, naturbezogene Erholung, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter; sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern geprüft.

**Resultierend ergeben sich folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen des Entwurfes des Bebauungsplanes "TU Chemnitz Außenstelle für Forschung und Prüfung in Reichenbach im Vogtland" in der Fassung vom 05.01.2026**

- Umweltbericht in der Fassung vom 05.01.2026 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch und Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche und Boden; Wasser; Luft und Klima; Landschaftsbild, Landschaftserleben, naturbezogene Erholung, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter; Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter.

Themenblöcke nach Schutzgütern	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch und Gesundheit	Umweltbericht	- Lärmimmissionen durch Bahn - Verkehrszunahme durch Bau
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be-	- Lärmimmissionen - Schutz vor Überflutung

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

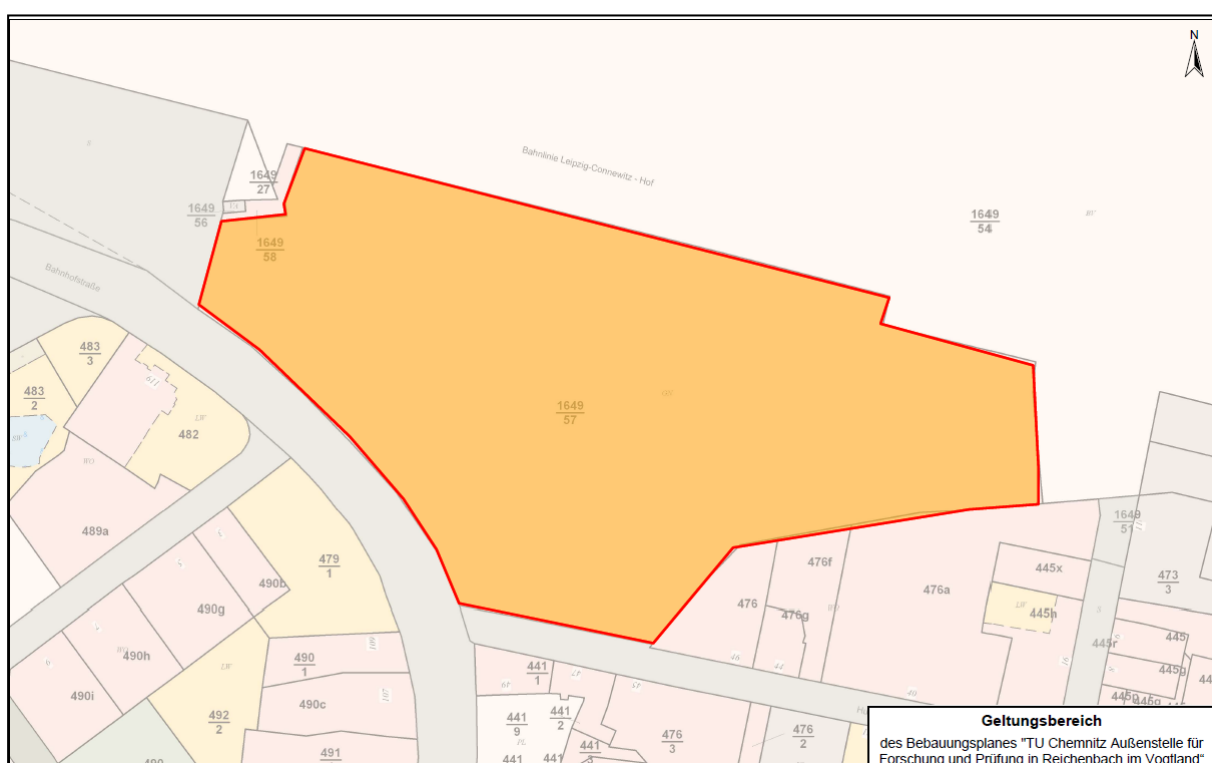
Themenblöcke nach Schutzgütern	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
	lange	- Radonschutz
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Umweltbericht	- Biotopstrukturen ausschließlich anthropogenen Ursprungs mit hoher Vorbelastung des Schutzgutes - Entzug sehr junger wenig entwickelter Ruderalflächen und wenig entwickelter Offenlandhabitats für Zauneidechsen - CEF-Maßnahmen umgesetzt, Ersatzhabitats Reptilien angelegt
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	- zusätzliche Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen während Bauzeit
Fläche/ Boden	Umweltbericht	- Wiedernutzbarmachung von Brachflächen - Flächenversiegelung - hohe Vorbelastung des Schutzgutes Boden - Altlastenverdacht
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	- Altlasten- u. bodenschutzkundige Baubegleitung - keine gezielte Versickerung in belastete Bodenbereiche - Umgang mit belasteten Böden
Wasser	Umweltbericht	- Erhöhung Niederschlagswasserabfluss - Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	- Vergleichmäßigung Niederschlagswasserabfluss - Verhinderung Eintrag Schadstoffen ins Grundwasser
Luft und Klima	Umweltbericht	- baubedingte Abgas- und Staubemissionen - geringfügige Veränderung Mikroklima durch Versiegelungen
Landschaftsbild, Landschaftserleben, naturbezogene Erholung	Umweltbericht	- Stadtbild durch Brachfläche beeinträchtigt, - keine Bedeutung für Landschaftsbild, Landschaftserleben und naturbezogene Erholung
kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Umweltbericht	- kaum Sachgüter im direkten Plangebiet
	Stellungnahmen von Behörden und	- denkmalgeschützte Gebäude

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Themenblöcke nach Schutzgütern	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
	sonstigen Trägern öffentlicher Belange	im Umfeld
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Umweltbericht	– Wechselwirkung zwischen allen Schutzgütern und natürlicher Zusammenhänge
	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	– Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern Boden und Wasser

Das Plangebiet liegt nordwestlich des Stadtzentrums von Reichenbach im Vogtland und südlich der Bahntrasse Leipzig-Hof auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes der Bahnhof Reichenbach im Vogtland schließt sich westlich unmittelbar an das Plangebiet an.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Reichenbach im Vogtland „TU Chemnitz Außenstelle für Forschung und Prüfung in Reichenbach im Vogtland“

Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der planberührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

Reichenbach im Vogtland, 05.02.2026

Henry Ruß

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Oberbürgermeister



---

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.